

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Postfach 100842, 31108 Hildesheim



**Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser**

Az: Fleckenstein -611 Landringhausen 011/2-10/19

Hildesheim, den 09.09.2019

Vereinfachte Flurbereinigung Landringhausen, Region Hannover 213

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 FlurbG)

Im Flurbereinigungsverfahren Landringhausen mit Gemarkungsanteilen in

Landringhausen, Winninghausen, Hohenbostel, Wichtringhausen, Nordgoltern, Leveste, Großgoltern und Barrigsen

werden hiermit die **Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich**, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - anzumelden beim ArL Leine-Weser Bahnhofsplatz 3-4 in Hildesheim.

Diese Rechte sind auf Verlangen des ArL Leine-Weser innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für regionale Landesentwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)).

Der Bekanntmachungstext und die aktuelle Gebietskarte können auf der Internetseite des ArL Leine-Weser eingesehen werden: www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/



Fleckenstein